

Landesärztekammer Baden-Württemberg

Tätigkeitsbericht 2012/13

Ausschuss „Ärztliche Weiterbildung“

Vorsitz: Dr. med. Michael Schulze

Stv. Vorsitz: Dr. med. Klaus Baier

Mitglieder: Prof. Dr. med. Jürgen Aschoff, Dr. med. Ulrich Beschorner, Dr. med. Stefan Bilger, Dr. med. Birgit Clever, Dr. med. Matthias Fabian, Dr. med. Guenter Frey, Dr. med. Walter Imrich, Dr. med. Jürgen Kussmann, Dr. med. Wolfgang Miller, Prof. Dr. med. Wilhelm Niebling, Prof. Dr. med. Christian von Schnakenburg, Dr. med. Peter Tränkle, Dr. med. Josef Ungemach

Kooptiertes Mitglied KV BW: Dr. med. Stephan Roder

Kooptierte Mitglieder der Bezirksärztekammern: Armin Flohr, Dr. iur. Regine Kiesecker, Helmut Kohn, Gerhard Sutor

Ständiger Gast: Dr. med. Rolf Segiet, Vorsitzender des Widerspruchsausschusses

Der Weiterbildungsausschuss beschäftigt sich einerseits mit Auslegungsfragen zur geltenden Weiterbildungsordnung, die von den Bezirksärztekammern zur Vereinheitlichung der Verwaltungspraxis, die von Kammermitgliedern, Fachgesellschaften und/oder der Kassenärztlichen Vereinigung aufgeworfen werden, andererseits ist aber auch ein wesentlicher Themenschwerpunkt des Ausschusses, über die Weiterentwicklung der Musterweiterbildungsordnung in enger Zusammenarbeit mit der Bundesärztekammer und den dortigen Weiterbildungsgremien zu diskutieren.

Im Nachgang zu der 2011 durchgeführten zweiten Befragungsrunde zur Evaluation der Weiterbildung erörterte der Ausschuss, welche Konsequenzen aus den Befragungsergebnissen gezogen werden. Beeinflusst durch die Diskussionen in den Vertreterversammlungen der Bezirksärztekammern und der Landesärztekammer widmete sich der Ausschuss eingehend der Frage, ob künftig Weiterbildungsbefugnisse nur noch befristet erteilt oder wenigstens in regelmäßigen Zeitabständen einer Überprüfung unterzogen werden sollen. Eine Arbeitsgruppe hat sich vertieft mit den Möglichkeiten befasst, ob und wie ein sogenanntes Weiterbildungsregister eingerichtet werden kann. Durch die Erfassung der Weiterbildungsassistentinnen und -assistenten soll es möglich sein, diese künftig direkt -

beispielsweise im Rahmen der Evaluation - anzuschreiben und Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung zielgenaue Informationen zukommen zu lassen.

Die Einführung einer Zusatzweiterbildung „Kardio-MRT“, die nach Anhörung der radiologischen und kardiologischen Fachvertreter im Sommer 2012 von der Vertreterversammlung beschlossen und inzwischen als Satzungsänderung zum 1. Dezember 2012 in Kraft getreten ist, war ein weiterer zentraler Beratungspunkt im Ausschuss.

Weitere Themen, mit denen sich der Ausschuss befasst hat, waren die Umsetzung des Anerkennungsgesetzes, die Weiterentwicklung des Amtsarzturses, der Quereinstieg Allgemeinmedizin sowie die Konsequenzen aus der Änderung der Assistentenrichtlinien der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg.